



Mediadaten Nr. 70

gültig ab 1. Januar 2025

Allgemeine Verlagsangaben

Pforzheimer Zeitung

J. Esslinger GmbH + Co. KG

Poststraße 5 · 75172 Pforzheim

Postfach 1360 · 75113 Pforzheim

Telefon: (0 72 31) 933-0

Fax: (0 72 31) 933-250

E-Mail: verlag@pz-news.de

Internet: www.pz-news.de

Tarifgemeinschaft –

Schwarzwälder Bote

Reisekombi

Mitgliedschaften – ZMG, agma

BDZU

Anzeigenannahme:

E-Mail: anzeigen@pz-news.de

Telefon: (0 72 31) 933-201

Fax: (0 72 31) 933-250

Öffnungszeiten PZ-Kundencenter:

Mo. – Fr. 10.00 – 13.00 Uhr

Di. + Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Thomas Satinsky

E-Mail: thomas.satinsky@pz-news.de

Telefon: (0 72 31) 933-415

Fax: (0 72 31) 933-32 415

Auftragsmanagement

Agenturen national

Telefon: (0 72 31) 933-107

Fax: (0 72 31) 933-32 107

Prospektbeilagen:

Telefon: (0 72 31) 933-405

E-Mail: prospekt-dispo@pz-news.de

Anzeigeschluss:

Anzeigenteil: tags zuvor 16 Uhr

Samstag-Ausgabe: Donnerstag, 16 Uhr

redaktioneller Teil: 2 Tage Vorlauf

PZ-Extra Donnerstag, 16 Uhr

Nachlässe (Bonus)

Malstaffel

bei 6-mal – 5%, bei 12-mal – 10%

bei 24-mal – 15%, bei 52-mal – 20%

Mengenstaffel

bei Mindestabnahme von

3.000 mm – 5%, 5.000 mm – 10%

10.000 mm – 15%, 20.000 mm – 20%

Umsatzstaffel auf Anfrage

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE04 6665 0085 0000 8152 17

BIC: PZHS DE66 xxx

Volksbank Pforzheim

IBAN: DE06 6669 0000 0000 0298 45

BIC: VBPF DE66 xxx

BW-Bank/LBBW Stuttgart

IBAN: DE94 6005 0101 7498 5007 20

BIC: SOLA DEST 600

Zahlungsbedingungen

sofort nach Rechnungserhalt netto

Chiffregebühr

Die Chiffregebühr wird als

Verwaltungspauschale auch erhoben,

wenn keine Offerten eingehen.

Abholung 7,14 €,

Zusendung 11,90 €, jeweils zzgl.

MwSt.

Technische Angaben

Satzspiegel: Rheinisches Format,

1/1 Seite 320 x 486 mm;

Panorama 668 x 486 mm

Gesamtumfang 1/1 Seite 3402 mm

Zeitungsformat geschlossen 360 x 532 mm

Die in dieser Preisliste aufgeführten

Angaben können aktualisiert werden;

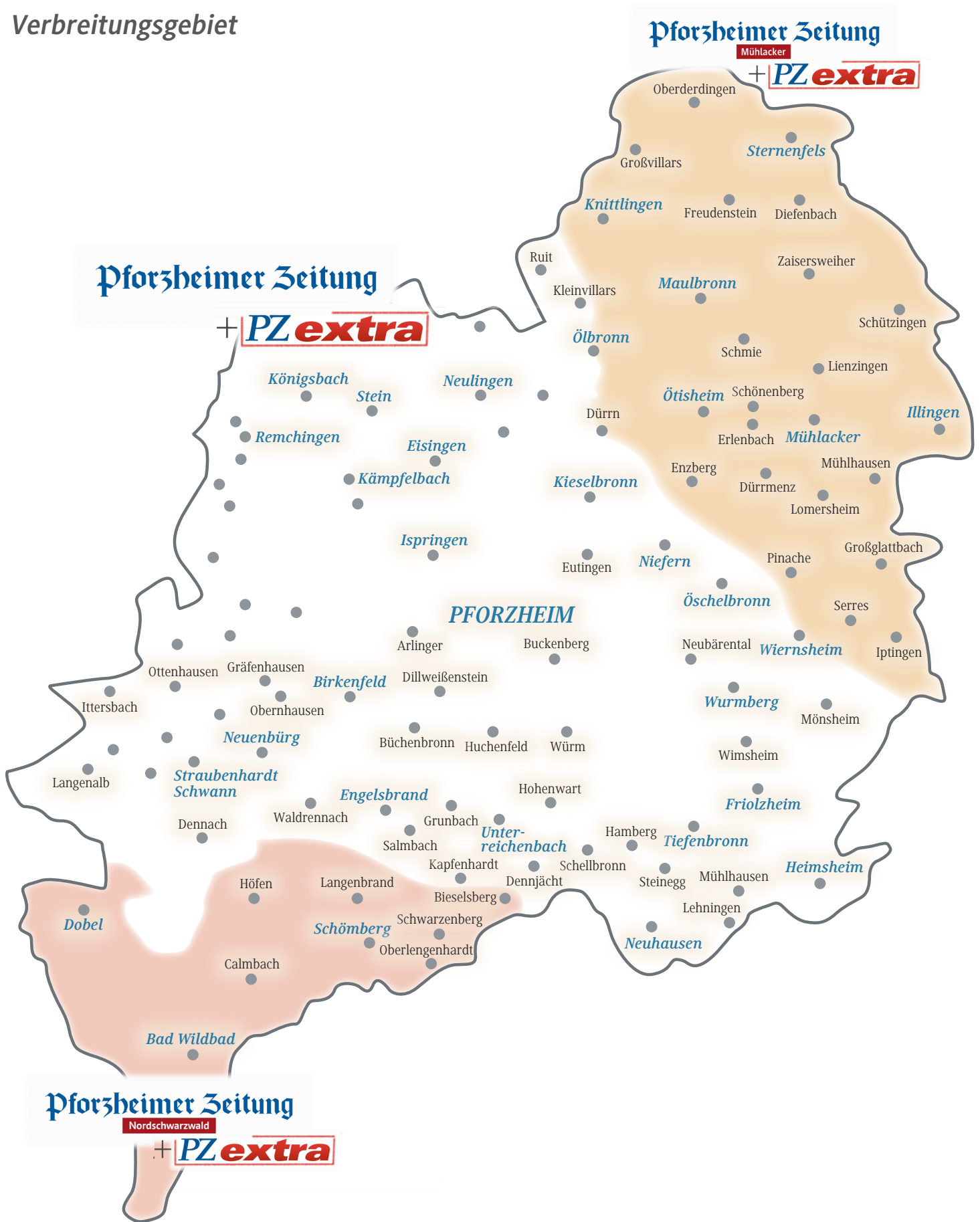
den jeweils letzten, verbindlichen Stand

dieser Preisliste finden Sie unter:

www.pz-news.de/mediadaten



Verbreitungsgebiet



Verkaufte Auflage IVW 3. Quartal 2024



ZIS-Nr.
101962

Mo. - Fr.
32.755*
Sa.
35.841*



Samstags;
Auflage:
103.684



ZIS-Nr.
102872

Mo. - Fr.
899*
Sa.
1.017*



ZIS-Nr.
101639

Mo. - Fr.
2.320*
Sa.
2.520*



Mo. - Sa. +
Samstag



Mo. - Sa. +
Samstag



Mo. - Sa. +
Samstag



Kombi Pakete

*Ausgabe inkl. E-Paper

Anzeigenformate und Platzierungsmöglichkeiten

Spaltenbreiten Anzeigenteil

Abrechnung und Anlieferung in Anzeigenspalten und Textteil-mm-Preis (inkl. Umrechnungsfaktor)

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen	44 mm	90 mm	136 mm	182 mm	228 mm	274 mm	320 mm

Anzeigenform	Mindestgröße	Preise	Muster	Anmerkung
1/1 Seite	6 Spalten 320 x 486 = 2916 mm	GP: 12.859,- €		Platzierung im Textteil
1/2 Seite Quer	6 Spalten 320 x 243 = 1458 mm	GP: 6.429,- €		Platzierung im Textteil
1/2 Seite Hoch	3 Spalten 158 x 486 = 1458 mm	GP: 6.429,- €		Platzierung im Textteil
1/3 Seite Quer	6 Spalten 320 x 162 = 972 mm	GP: 4.286,- €		Platzierung im Textteil
1/3 Seite Hoch	2 Spalten 104 x 486 = 972 mm	GP: 4.286,- €		Platzierung im Textteil
1/4 Seite Quer	6 Spalten 320 x 122 = 732 mm	GP: 3.228,- €		Platzierung im Textteil
Flexform	insgesamt 1.000 mm	Preis auf Anfrage		Anzeigen-mm-Preis mit Platzierungs- faktor 1,40

Spaltenbreiten Textteil

Abrechnung und Anlieferung in Textspalten und Textteil-mm-Preis / Textteilanzeigen-mm-Preis

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
Text	50 mm	104 mm	158 mm	212 mm	266 mm	320 mm	-

Anzeigenform	Mindestgröße	Preise	Muster	Anmerkung
Eckfeld-Anzeige	3-sp. x 245 mm 4-sp. x 184 mm 5-sp. x 147 mm = 735 mm	GP: 2.778,- € OP: 2.362,- €		Platzierung im Textteil
L-Anzeige	1 Spalte x 486 mm + 5 Spalten x 90 mm = 936 mm	GP: 3.537,- € OP: 3.007,- €		Platzierung im Textteil
Half Cover	3sp. x 390 mm + 3sp. x 486 mm Vor- und Rück- seite	Preis auf Anfrage		2 x Anzeigen-mm-Preis mit Platzierungs-faktor 2 Buchung 10 Tage im Voraus

Spaltenbreiten Textteil

Abrechnung und Anlieferung in Textspalten und Textteil-mm-Preis

Anzeigenform	Mindestgröße	Maximalgröße	Muster	Anmerkung
Griffecke	2 Spalten x 70 mm	2 Spalten x 130 mm		Textteil-mm-Preis
Textteil	1 Spalte x 20 mm	2 Spalten x 200 mm		Textteil-mm-Preis

Anzeigenformate und Platzierungsmöglichkeiten

Spaltenbreiten Anzeigeteil

Abrechnung und Lieferung in Anzeigenspalten und Anzeigen-mm-Preis

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
Text	44 mm	90 mm	136 mm	182 mm	228 mm	274 mm	320 mm

Anzeigenform	Mindestgröße	Preise	Muster	Anmerkung
Tabellen-sponsoring Sport	1 Spalte x 50 mm	Preis auf Anfrage		Gesamt-mm mit Faktor 2 x Anzeigen-mm-Preis / Platzierung im Textteil
Rubriken-Sponsoring Wetter	1 Spalte x 30 mm	Preis auf Anfrage		Gesamt-mm mit Faktor 2 x Anzeigen-mm-Preis / Platzierung im Textteil
Rubriken-Sponsoring Börse	6 Spalten x 30 mm	Preis auf Anfrage		Gesamt-mm mit Faktor 2 x Anzeigen-mm-Preis / Platzierung im Textteil
Rubriken-Sponsoring Rätsel	6 Spalten x 30 mm	Preis auf Anfrage		Gesamt-mm mit Faktor 2 x Anzeigen-mm-Preis / Platzierung im Textteil
Rubriken-Sponsoring Märkte	2 Spalten x 100 mm	Preis auf Anfrage		Gesamt-mm mit Faktor 2 x Anzeigen-mm-Preis / Platzierung im Textteil
Streifen Aufschlag-seite	6 Spalten x 162 mm	Preis auf Anfrage		Gesamt-mm mit Faktor 2 x Anzeigen-mm-Preis / Platzierung im Textteil
Opening Spread	2/1 auf Seite 2+3	Preis auf Anfrage		Gesamt-mm mit Faktor 2 x Anzeigen-mm-Preis / Platzierung im Textteil

Spaltenbreiten Textteil

Abrechnung und Lieferung in Textspalten und Textteil-mm-Preis / Textteilanzeigen-mm-Preis

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
Text	50 mm	104 mm	158 mm	212 mm	266 mm	320 mm	-

Anzeigenform	Mindestgröße	Preise	Muster	Anmerkung
Insel-anzeigen	2 Spalte x 20 mm	Preis auf Anfrage		Textteil-mm-Preis
Satelliten-anzeige	2 Spalte x 80 mm	Preis auf Anfrage		Textteil-mm-Preis (min. 3 Anzeigen)
kleine Titelpopf-Anzeige	52 mm x 63 mm	GP: 882,- € OP: 716,65 €		Festpreis
große Titelpopf-Anzeige	112 mm x 63 mm	GP: 1.764,- € OP: 1.488,40 €		Festpreis
Dreieck-Anzeige	104 mm x 104 mm	GP: 1.764,- € OP: 1.488,40 €		Festpreis

Anzeigenpreise PZ-Gesamtausgabe + Lokalausgaben

Pforzheimer Zeitung

Grundpreise ③



Mo.-Sa.

Farbigkeit:

4 c

Anzeigen-mm ④

3,23 €

Textteilanzeigen ⑤

3,78 €

Textteil, Griffhecke ⑤ ⑥

16,14 €

Pforzheimer Zeitung

Ortspreise ①



Mo.-Sa.

Farbigkeit:

4 c

Anzeigen-mm ④

2,74 €

Textteilanzeigen ⑤

3,21 €

Textteil, Griffhecke ⑤ ⑥

13,71 €

Pforzheimer Zeitung

Mühlacker



Grundpreise ③

Ortspreise ①

Mo. – Sa.

Mo. – Sa.

Anzeigen-mm ④

0,88 €

0,75 €

Textteilanzeige

1,03 €

0,87 €

Textteil / mind. 20 mm

3,15 €

2,68 €

Pforzheimer Zeitung

Nordschwarzwald



Grundpreise ③

Ortspreise ①

Mo. – Sa.

Mo. – Sa.

Anzeigen-mm ④

0,79 €

0,67 €

Textteilanzeige

0,91 €

0,79 €

Textteil / mind. 20 mm

2,84 €

2,40 €

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

① Für direkt geschaltete Anzeigen von Handel und Handwerk aus dem Verbreitungsgebiet (keine Agenturvergütung). ② Ausgenommen gewerbliche Kontaktanzeigen/Werbeanzeigen/Reiseanzeigen.

③ Belegung nur für ortsansässige Kunden – Platzierung nur auf lokaler Wechselseite ④ 10 mm Mindestgröße ⑤ Textteilanzeige erscheint in der PZ-Extra proportional angepasst im Anzeigenteil ⑥ Eine Platzierung auf der Titelseite in der PZ-Extra ist nicht gewährleistet

Informationen zu Werbemöglichkeiten für Jobs & Karriere, finden Sie in separaten Mediadaten

Anzeigenpreise PZ-Gesamtausgabe + Lokalausgaben + PZ-Extra

Pforzheimer Zeitung + PZextra



Sa. Kfz / Immo
/ gewerbl.
Kleinanzeigen

Kombi-Grundpreise

Mo.-Sa..

②

Farbigkeit:	4 c	
Anzeigen-mm ④	4,85 €	5,90 €
Textteilanzeigen ⑤	5,67 €	-
Textteil / Griffecke ⑤ ⑥	17,77 €	-

Pforzheimer Zeitung + PZextra



Sa. Kfz / Immo
/ gewerbl.
Kleinanzeigen

Kombi-Ortspreise ①

Mo.-Sa..

②

Farbigkeit:	4 c	
Anzeigen-mm ④	4,13 €	4,98 €
Textteilanzeigen ⑤	4,82 €	-
Textteil / Griffecke ⑤ ⑥	15,09 €	-

Pforzheimer Zeitung Mühlacker + PZextra



Grundpreise ③

Mo. – Sa.

Mo. – Sa.

Anzeigen-mm ④	2,40 €	2,04 €
Textteilanzeigen	2,67 €	2,27 €
Textteil / mind. 20 mm	4,67 €	3,97 €

Ortspreise ①

Pforzheimer Zeitung Nordschwarzwald + PZextra



Grundpreise ③

Mo. – Sa.

Mo. – Sa.

Anzeigen-mm ④	2,28 €	1,94 €
Textteilanzeigen	2,67 €	2,27 €
Textteil / mind. 20 mm	4,43 €	3,78 €

Ortspreise ①

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

① Für direkt geschaltete Anzeigen von Handel und Handwerk aus dem Verbreitungsgebiet (keine Agenturvergütung). ② Ausgenommen gewerbliche Kontaktanzeigen/Werbeanzeigen/Reiseanzeigen.

③ Belegung nur für ortsansässige Kunden – Platzierung nur auf lokaler Wechsellseite ④ 10 mm Mindestgröße ⑤ Textteilanzeige erscheint in der PZ-Extra proportional angepasst im Anzeigenteil ⑥ Eine Platzierung auf der Titelseite in der PZ-Extra ist nicht gewährleistet

Informationen zu Werbemöglichkeiten für Jobs & Karriere, finden Sie in separaten Mediadaten

Print-Anzeigen smart online verlängern

Analog zu Ihrer gebuchten Printanzeige – Onlineverlängerung inklusive.



IHRE ONLINE-VERLÄNGERUNG

Erreichen Sie mit Ihrer digitalen Printanzeige hohe Aufmerksamkeit und die richtige, regionale Zielgruppe zur Verlängerung und Intensivierung Ihrer Kampagne. Zielsicher, hochwertig und ohne Aufwand für Sie! Wir gestalten Ihre Print-Anzeige in einen innovativen, CI-gerechten Banner um und spielen diesen auf [PZ-news.de](https://pz-news.de) aus. Dieser Service ist ab sofort standardmäßig bei Ihrer Anzeige inkludiert.

IHRE PRINTANZEIGE



SIE LIEFERN
UNS NUR IHRE
ANZEIGE –
UM DEN REST
KÜMMERN WIR
UNS.

IHRE ANIMIERTE ONLINEANZEIGE



HIER
BEISPIEL
ANSEHEN

LEISTUNGEN

- Platzierung Ihres Banners auf [PZ-news.de](https://pz-news.de)
- Auslieferung erfolgt parallel zu Ihrer Anzeigenschaltung
- Ihr Banner wird Desktop und Mobil ausgespielt
- Inkl. ansprechende und umfangreiche Landingpage mit weiteren Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten

Basic
Anzeigen bis 199 mm
5.000 Ausspielungen
55,- €

Premium
Anzeigen ab 200 bis 399 mm
10.000 Ausspielungen
110,- €

Profi
Anzeigen ab 400 mm
15.000 Ausspielungen
160,- €

Prospektbeilagen

Preise Prospektbeilagen

Pforzheimer Zeitung

Preise pro Tausend	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je zus. 10 g
Grundpreis	118,45 €	126,60 €	136,20 €	145,75 €	153,90 €	+ 13,65 €
Ortspreis ①	100,70 €	107,60 €	115,80 €	123,90 €	130,80 €	+ 11,55 €

Beilagen-Auflage Print: Mo.–Fr. 24.806; Sa. 27.611 (Stand 11/24);
Gesamtauflage (inkl. E-Paper): Mo.–Fr. 36.923 ; Sa. 39.728 (Stand 11/24)
E-Paper: Mo-Sa. 12.117 (IVW: III/24)

Belegung: Voll- als auch Teilbelegung möglich. Mindestbelegung 10.000 Ex.
Anlieferung der Beilagen als PDF-Datei an onlinewerbung@pz-news.de.

PZextra

Preise pro Tausend	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je zus. 10 g
Grundpreis	95,30 €	101,40 €	110,40 €	117,40 €	123,90 €	+ 13,65 €
Ortspreis ①	81,05 €	88,- €	93,80 €	99,50 €	105,30 €	+ 11,55 €

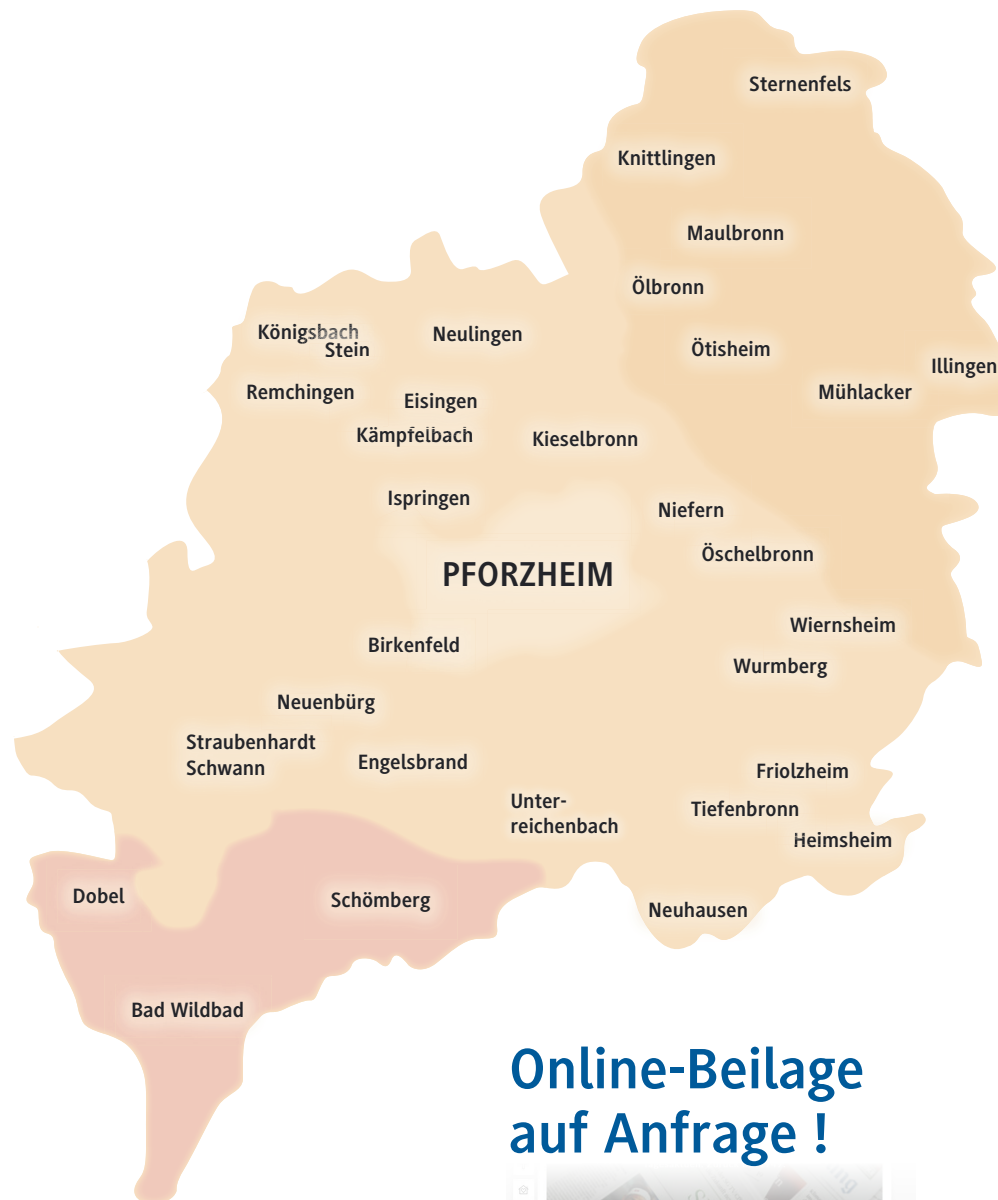
Erscheint Sa.; Gedruckte Auflage 103.684 (Stand: 11/24); Belegung: Voll- als auch
Teilbelegung möglich. Mindestbelegung 10.000 Ex.

Direktverteilung

Preise pro Tausend	bis 50 g	bis 100 g	bis 150 g	bis 200 g	bis 300 g
Grundpreis	67,20 €	98,10 €	122,50 €	182,90 €	305,10 €
Ortspreis ①	55,50 €	87,50 €	104,60 €	155,45 €	259,40 €

Alles über 300g auf Anfrage, keine Mindestbelegung.

Ansprechpartner im Medienhaus: Auftragsmanagement
Telefon: (072 31) 933-405 · Fax: (072 31) 933-250 · auftragsmanagement@pz-news.de
Preise pro 1.000 Stück zzgl. der gesetzl. gültigen MwSt.
Rabattierungen und Sonderpreise sind vom Auftragsvolumen abhängig.



Online-Beilage auf Anfrage !



Prospektbeilagen

Gefaltete Beilagen müssen im Mittel-, Kreuz- oder Wickelfalz verarbeitet sein. Weitere Falzarten auf Anfrage.



Informationen Prospektbeilagen

Formate	Mindestformat 148 x 105 mm Höchstformat 320 x 250 mm Höchstbreite seitlich vom Falz 250 mm Sonderformen auf Anfr.
Gewichte	Einzelblätter bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mind. 100g/m² aufweisen.
Aufträge	Beilagenaufträge müssen bis spätestens 10 Tage vor Erscheinungstermin verbindlich aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
Rücktrittstermin	10 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreiten dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung	Ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
Lieferanschrift	Pforzheimer Zeitung, Druckhaus, Kiehnlestr. 29, 75172 Pforzheim
Anlieferungszeiten	Montag – Donnerstag 8 – 16 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr Anlieferung Frei Haus (fracht- u. zollfrei) – frühestens 10 Werktage, spätestens 3 Werktage vor Erscheinungstermin Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden.
Palettierung	Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Jede Palette muss deutlich mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
Anlieferungszustand	Die Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzliche notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Das Verschnüren und Verpacken einzelner Lagen ist ausgeschlossen. Die Lagen sollen unverschränkt und kantengerade sein. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen soll nicht notwendig sein. Beilagen mit umgeknickten Ecken, Quetschfalten oder runden Rücken sind nicht zu verarbeiten.
Technische Hinweise	Bei evtl. auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung Vorrang gegenüber den Sonderwerbeformen. Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsbüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsbüblich gelten.

Informationen Direktverteilung

Lieferanschrift	Pforzheimer Zeitung, Druckhaus, Kiehnlestraße 29, 75172 Pforzheim
Anlieferungszeiten	Montag – Donnerstag 8 – 16 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr Anlieferung Frei Haus (fracht- u. zollfrei) – frühestens 10 Werktage, spätestens 3 Werktage vor Erscheinungstermin
Aufträge	Aufträge müssen spätestens 14 Werktage vor Erscheinungstermin verbindlich aufgegeben werden.

Informationen Digitale Beilagen und E-Paper

Was wird benötigt	Darzustellende PDFs in Druckauflösung
Datenanlieferung	Bitte 5 Werktage vor Erscheinung an onlinewerbung@pz-news.de

MemoStick für PZ und PZ-Extra

Vorderseite 4c/Rückseite 4c

Grundpreis

168,60 €/1000 Stück
(zzgl. MwSt.) inkl. Layout und Druck

Ortspreis

143,30 €/1000 Stück
(zzgl. MwSt.) inkl. Layout und Druck

Mindestabnahmemenge 12.500 Stück, Teilbelegung möglich, Vorlaufzeit 15 Werktage.

Standardausführung

Format 76 x 76 mm, Klebeschicht, 1-seitig lackiert

Technische Hinweise

- druckfähige, vektorisierte PDF-Datei
- Rückseitenbedruckung erfolgt unlackiert und ist über die gesamte Fläche möglich
- Dateien inkl. 3 mm Beschnitt rundum anlegen
- Papiergrammatur für die Standardausführung beträgt 90 g/m²

Mehr Informationen unter www.pz-news.de/mediadaten
Weitere Formate & Sonderformen sind möglich. (auf Anfrage)



ReiseKombi Südwest

ReiseKombi Südwest

Die Pforzheimer Zeitung ist Mitglied der Reisekombi Südwest. Insgesamt 22 Zeitungstitel bilden mit einer verkauften Auflage von 179.036 (IVW, 3. Quartal 2024) inklusive E-Paper in Baden-Württemberg die Reisekombi, einen Verbund für Ihre **Reise-Anzeigen**. Ihre Anzeige erscheint in den wöchentlichen Reiseseiten der Mitgliedsverlage in einem Umfeld mit Reportagen über Fernreiseziele, Urlaubsregionen in Europa und Deutschland sowie attraktive Naherholungsgebiete.

Bequem zu buchen: ein Auftrag, eine Vorlage, eine Rechnung!

Anzeigen-Disposition: freitags der Vorwoche bis 15 Uhr.

Sie erreichen mit einer Anzeige 2.455.000 Leser (ma2021, Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren)

- Badische Zeitung
- Heilbronner Stimme
- Pforzheimer Zeitung
- Mittelbadische Presse
- Schwäbische Zeitung
- Rhein-Neckar-Zeitung
- Schwarzwälder Bote
- Ludwigsburger Kreiszeitung
- Südkurier
- Badische Neueste Nachrichten

Raum Stuttgart:

- Esslinger Zeitung
- Nürtinger Zeitung
- Der Teckbote

Preise

1c - 4c

Fremdenverkehr	26,70€
Touristik	26,70€
Kataloganzeige	2.280,-€

Sonderthemen

12.04. Tipps für die Pfingstferien
05.07. Ferientipps für den Sommer

04.10. Ferientipps zum Herbst
25.10. Kreuzfahrt & Flussreisen 2025



Welches Druckprodukt wünschen Sie?

Einladungskarte oder Vereinsbroschüre?
Speisekarte oder Trauerkarte? Flyer oder Plakat?
Aufkleber oder Mailing?

- Produktion auf modernen Maschinen
- hohe Qualität
- Erfüllung individueller Gestaltungs- und Druckwünsche

Wir beraten Sie gerne
und erstellen Ihnen
ein individuelles Angebot:



Telefon:
072 31 / 9 33 - 180



E-Mail:
kreativ@pz-news.de



Folder



Visitenkarten



Faltblätter



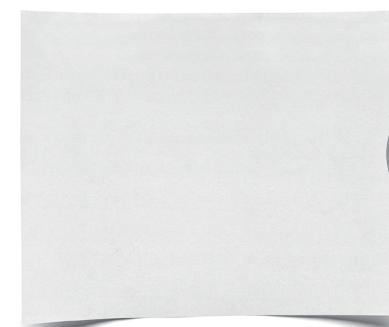
Aufkleber



Blocks



Plakate



Und
viele
mehr!

Flyer



Broschüren



PZ kreativ
Ideen Gestalt geben

Technische Angaben

Korrekturabzüge

Korrekturabzüge übermitteln wir ab 50 mm Gesamtvolumen. Wir erstellen max. 3 Abzüge. Bei Nichterscheinen/Stornierung einer Anzeige wird die angefallene Satzzeit (100 €/h) voll berechnet. Für fertig angelieferte Dateien erstellen wir keinen Korrekturabzug.

Dateianforderungen

Druckoptimiertes pdf (vorzugsweise PDF/X-3 oder X-4) mit eingebetteten Schriften und hochauflösten Bildern (mind. 300 dpi)
EPS-Dateien werden automatisch in pdf gewandelt.

Druckunterlagen

Art der Anlieferung: per E-Mail an fremdanzeigen@pz-news.de, per FTP (Zugangsdaten erhalten Sie auf Anfrage) oder als Datenträger (CD, USB-Stick usw.)

Anzeigenauftrag (mit Dateinamen) getrennt von den Daten per Fax oder per E-Mail unbedingt erforderlich.

Allgemeine Informationen Print

Druckverfahren: Rollenoffset (Zeitungsoffset), Coldset

Unbuntaufbau: max. Farbabdeckung in neutralen Bildteilen 240 %

Druckzuwachs: 24 % Druckzunahme, Schrift- und Liniendicke mindestens 0,15 mm

Farben: ISOnewspaper26v4 (Euroskala, 4c)

Formate und Anzeigen

Satzspiegel: Rheinisches Format, 320 x 486 mm

Spaltenzahl: Anzeigenteil 7 Spalten, Textteil 6 Spalten (Umrechnungsfaktor 1,17)

Sollten Anzeigen in der Größe vom Auftrag abweichen, werden die Daten proportional angepasst und berechnet.

Tabloid: Maximale Breite und Höhe, Satzspiegel 228 x 320 mm

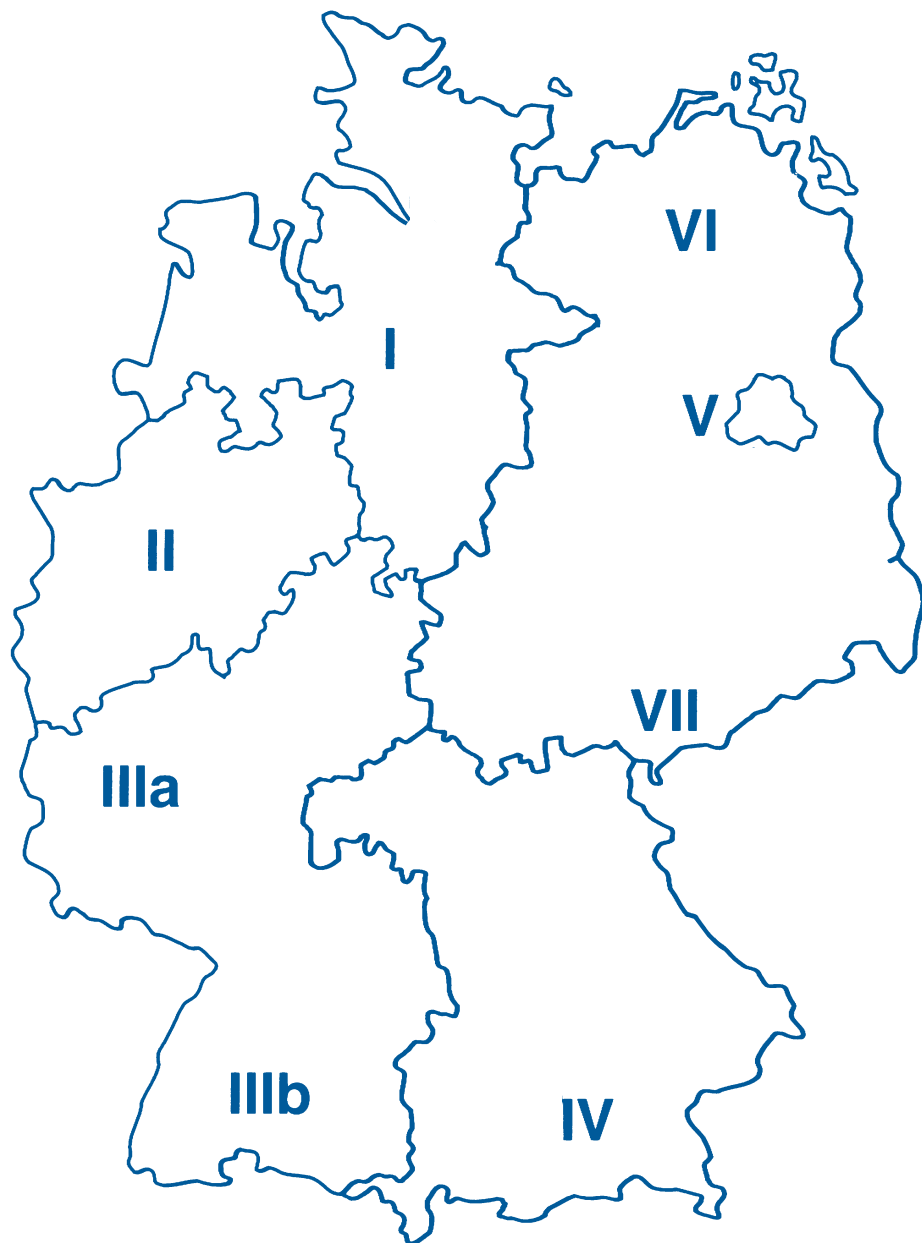
Panoramaseite: Maximale Breite und Höhe, Satzspiegel 668 x 486 mm



Ansprechpartner Print
Dirk Schroth
Tel. (0 72 31) 933-480
dirk.schroth@pz-news.de

Service-Büros

Ihre Beratung vor Ort und direkter Draht für maßgeschneiderte Angebote sowie Planungsunterstützung und Zählservice aus der RegioMDS (MA TZ), VA, IVW-VA, ZIS, GTI 4. etc.



Nielsen I:

Schleswig-Holstein, Hamburg,
Bremen, Niedersachsen

PMS PrintMedien-Service GmbH

Goldbekplatz 3 · 22303 Hamburg
Telefon (0 40) 63 90 84- 0
Internet: www.pms-tz.de
E-Mail: info@pms-tz.de

Nielsen II:

Nordrhein-Westfalen

VERLAGS-MEDIEN-SERVICE

Egberts und Goralczyk OHG
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
Telefon (0 22 1) 70 90 43-0
Telefax (0 22 1) 70 90 43-10
Internet: www.zeitungsteam-koeln.de
E-Mail: info@zeitungsteam-koeln.de

Nielsen IIIa:

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

TZ-Medien-Service GmbH

Würzburger Straße 152
63743 Aschaffenburg
Telefon (0 69) / 15 32 56 290
Internet: www.tz-medien-service.de
E-Mail: info@tz-medien-service.de

Nielsen IIIb/IV:

Baden-Württemberg, Bayern

Verlagsbüro Süd

Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37a
85232 Bergkirchen-Feldgeding
Telefon (0 81 31) 3 76 60-0
Telefax (0 81 31) 3 76 60-25
Internet: www.verlagsbuero-sued.de
E-Mail: info@vbs-feldgeding.de

Nielsen V/VI/VII:

Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Brandenburg, Sachsen-Anhalt,
Thüringen

TSB Tageszeitungs-Service Berlin

PrintMedien Marketing GmbH
Giesendorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Telefon (0 30) 77 30 06-0
Telefax (0 30) 77 30 06-20
Internet: www.verlagsbuero-tsb.de
E-Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB
für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Definitionen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) ist das Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und ihrer digitalen Ausgabe als sogenanntes E-Paper zum Zweck der Verbreitung.

2. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinne der AGB ist das Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Belage von Werbung des Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle Anzeigenaufträge und Fremdbeilagenaufträge, die der J. Esslinger GmbH & Co KG (nachfolgend „Verlag“) als Vermarkter von Anzeigen und Fremdbeilagen erteilt werden, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ergänzend gilt die bei Vertragsschluss jeweils gültige Preisliste des Verlags. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Die AGB gelten nur im Verkehr mit Unternehmen.

3. Mit Erteilung eines Anzeigen- oder Fremdbeilagenauftrags erkennt der Auftraggeber diese AGB sowie die Preisliste des Verlags an.

4. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht schriftlich widerspricht. Der Verlag wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der schriftliche Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

3. Ablehnungsbefugnis

1. Die Angebote des Verlags sind freibleibend. Der Verlag behält sich vor, einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen.

2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe- innerhalb eines Rahmenabschlusses – und Fremdbeilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen oder zu kündigen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Fremdbeilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Dem Auftraggeber stehen aufgrund einer derartigen Ablehnung keinerlei Ansprüche zu.

4. Durchführung von Anzeigen

1. Platzierungszusagen können nur unter Vorbehalt gegeben werden.

2. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

3. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Soweit der Auftraggeber den Text oder die Druckunterlagen digital übermittelt, hat er diese entsprechend den technischen Vorgaben des Verlags anzuliefern. Der Auftraggeber hat die Dateien frei von sogenannten Computerviren und/oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die stets dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Bei Vorliegen und Feststellen von Schadensquellen jedweder Art in einer übermittelten Datei wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. Begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang (Schadensersatz-)Ansprüche jedweder Art geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen ein Schaden entstanden ist.

4. Der Verlag ist unabhängig von der Platzierung in der Druckschrift berechtigt, aber nicht verpflichtet, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten ergänzend auch in seinem Internetangebot und in Apps zu veröffentlichen. Die für Druckschriften übermittelten Texte und Druckunterlagen können dabei an die jeweiligen technischen Erfordernisse angepasst werden. Die Darstellung im Internetangebot kann von der Darstellung in der Druckschrift abweichen.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei dem Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen ansetzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

8. Traueranzeigen erscheinen 4 Wochen lang auf pz-news.de.

5. Anzeigenabruf

1. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist in einem Rahmenabschluss das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

2. Wird das Recht zum Abruf innerhalb dieser Zeit nicht ausgeübt, erlischt der Anspruch nach Ablauf des Jahres ersatzlos. Die nicht abgerufenen Anzeigen gelten in diesem Fall dennoch als erbracht. Die Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Vergütung bleibt hiervon unberührt.

3. Bei Rahmenabschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Abs. 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen, soweit dem Verlag die Veröffentlichung technisch und wirtschaftlich möglich ist.

6. Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen)

Bei Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen) wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht eingegangenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

7. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Für erteilte Aufträge gilt die bei Vertragsschluss jeweils gültige Preisliste des Verlags; druckfehlerhafte Preisangaben sind nicht bindend. Änderungen der Preisliste bleiben vorbehalten. Für vom Verlag bestellte Aufträge sind Preisänderungen jedoch nur wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Anzeigenauftrages angekündigt werden. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung schriftlich ausgebaut werden.

2. Für Sonderbeilagen und Anzeigenkollektive sowie für PR-Veröffentlichungen kann der Verlag besondere Preise festsetzen. Er behält sich vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten, Teilbelegungen u.ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben als einen geschlossenen Sonderteil zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition der Auftraggeber.

3. Bei rechtzeitiger Stornierung von bereits gesetzten Anzeigen berechnet der Verlag Satzkosten in Höhe von 25 % des Anzeigenpreises. Änderungen und Stornierungen von Anzeigenaufträgen sind nach dem jeweiligen Anzeigenschlusstermin nicht mehr möglich.

4. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Bei Anzeigenaufträgen mit Größenvorschrift, die aus technischen Gründen nicht eingehalten werden kann, ist der Verlag zur Überschreitung bis 10 % berechtigt, ohne dies dem Auftraggeber vor Veröffentlichung mitzuteilen.

5. Frei stehende (nicht umrandete) Anzeigen berechnet der Verlag von Linie zu Linie. Die effektive Abdruckhöhe beinhaltet in jedem Falle den erforderlichen Mindestabstand von je 1 mm zur angrenzenden Anzeige bzw. zur Trennlinie.

6. Geschäftliche Gelegenheitsanzeigen (außerhalb des eigentlichen Geschäftszweckes) werden mitrabattiert, jedoch für die Erfüllung eines Rahmenabschlusses nicht berücksichtigt. Abschlüsse für Gelegenheitsanzeigen und für Anzeigen zu abweichenden Preisen sowie für Privatanzeigen werden nicht getätigt. Anzeigen kombiniert in Zeitung und Anzeigenblatt gelten als eine Schaltung.

7. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der unter www.pz-news.de/mediadaten abrufbaren Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden gemäß der Preisliste gewährt.

8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Rahmenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

9. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

10. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

11. Die Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

12. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Rahmenabschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inseritionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Rahmenabschlüssen Preis minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

13. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Verpflichtungen, dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht. Der Anspruch auf Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist, für die ihm der Nachlass zusteht, schriftlich geltend gemacht wird. Der Verlag behält sich vor, fehlerhafte Abrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu berichtigen.

14. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

15. Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Beauftragte des Verlags.

16. Provisionspflichtige, von Werbeagenturen vermittelte Aufträge für Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden nur zum Grundpreis abgerechnet. Das Gleiche gilt für Anzeigen von Kunden, deren Hauptsitz außerhalb des Verbreitungsgebietes liegt, die aber Niederlassungen, Betriebsstätten, Verkaufsstellen oder Filialen im Verbreitungsgebiet betreiben.

8. Gewährleistung

1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Die Pflicht des Verlags zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet zwei Wochen nach letztmaligem vertragsgemäßem Abdruck ihres Inhalts. Per Post eingesandte Datenträger, Fotos oder sonstige Gegenstände des Auftraggebers werden diesem nur auf Verlangen und auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt.

2. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige nach seiner Wahl Anspruch auf angemessene Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, soweit der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag haftet jedoch nicht für nur unwesentliche Fehler, bei fernmündlich erteilten oder geänderten Aufträgen sowie bei undeutlicher Druckvorlage des Auftraggebers; Gleiches gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor der nächsten Schaltung der Wiederholungsanzeige auf den Fehler hinweist. Lässt der Verlag eine ihm für eine Ersatzanzeige gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber nach seiner Wahl ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden.

9. Haftung

1. Die gesetzliche Haftung für Schäden wegen einer garantierten Beschaffenheit der vereinbarten Leistung wird durch diese AGB nicht eingeschränkt. Im Übrigen haftet der Verlag ausschließlich nach Maßgabe der nachstehenden Absätze.

2. Der Verlag haftet vorbehaltlich Absatz 4 unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,

keit; bei schuldhaften Pflichtverletzungen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen.

3. Soweit nicht ein Fall gemäß vorstehendem Absatz 2 Var. 2 vorliegt, haftet der Verlag für einfache Fahrlässigkeit nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist. Eine solche Pflicht liegt vor, wenn die Erfüllung der Pflicht die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und die Vertragspartner auf die Einhaltung der Pflicht vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Dies gilt auch für das Handeln von Erfüllungsgehilfen.

4. Außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist die Haftung des Verlags für entgangenen Gewinn und andere reine Vermögensschäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5. Die Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbegrenzungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten auch für die außervertragliche Haftung. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Im Falle höherer Gewalt sowie Streik erlischt jede Verpflichtung des Verlags auf Erfüllung von Aufträgen oder Leistung von Schadensersatz.

10. Rechte

1. Der Auftraggeber garantiert, dass er über alle zur Schaltung des Anzeigenauftrages erforderlichen Rechte verfügt und keine Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die Rechtmäßigkeit der zur Veröffentlichung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei, die von diesen gegen den Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung entstehen können, und wird den Verlag von jedem ihm hierdurch entstandenen Schaden, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverfolgung, auf erstes Anfordern freistellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag mit ihm verfügbaren Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverfolgung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder gerichtlich verhängte Verbote im Hinblick auf Rechte Dritter fristwahrend schriftlich zu informieren.

2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in den Print- und Onlinemedien des Verlags, einschließlich Internet und mobile Anwendungen (z.B. als sogenanntes E-Paper oder App), erforderlichen urheberrechtlichen und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, Bearbeitung, zum öffentlichen Zugänglichmachen, zur Einstellung in eine Datenbank und Bereithalten zum Abruf

11. Schlussbestimmungen

1. Die Rechtsbeziehung zwischen Verlag und Auftraggeber unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von überstaatlichem Recht sowie deutschem, zwischenstaatlichem und überstaatlichem Verweisungsrecht, das nicht selbst auf materielles deutsches Recht verweist und das auch dann keine Anwendung findet, wenn der Auftraggeber seinen Sitz und/oder seine Wohnanschrift im Ausland hat.

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.

2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

3. Ergänzungen und/oder Änderungen des Werbeauftrags oder dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichermaßen für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrags oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksam(e)n Bestimmung(en) wird (werden) vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine solche Regelung ersetzt, die dem von den Vertragspartnern mit der unwirksamen Bestimmung(en) erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

Weitere AGB's unter www.pz-news.de/aggb

Ansprechpartner

Leiterin Sales



Nadja Müller
07231 933-457
nadja.mueller@pz-news.de

Key Account Manager



Urban Roth
07231 933-100
urban.roth@pz-news.de



Kristijan Petric
07231 933-117
kristijan.petric@pz-news.de

Mediaberater



Brigitte Köberle
07231 933-335
brigitte.koeberle@pz-news.de



Sascha Mairbichler
07231 933-111
sascha.mairbichler@pz-news.de



Cansu Aydin
07231 933-331
cansu.aydin@pz-news.de



Antoinette Haunold
07231 933-109
antoinette.haunold@pz-news.de



Christin Haunold
07231 933-104
christin.haunold@pz-news.de

Kunden-Service



Alexander Jung
07231 933-101
alexander.jung@pz-news.de

Auftrags- management



Dominik Türschmann
07231 933-461
dominik.tuerschmann@pz-news.de

Produktmanager Digital



Franziska Schübilla
07231 933-340
fanziska.schuebilla@pz-news.de